

(Berichterstatter Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) über 100 000 M. gebaut. Diese Straße hat eine Länge von 10 490 m. Durch Dekret vom 11. September 1866 wurde diesem Verbands das Recht der Wegegeldeinnahme auf Widerruf gegeben. Dieses Recht wurde durch ein Dekret vom 1. April 1880 erneuert und abgeändert. Die Baukosten wurden von den drei genannten Gemeinden allein aufgebracht. Wenn in der Petition von einer Beisteuer der Gemeinde Zethau in Höhe von 6000 M. die Rede ist, so sind diese nicht zum Bau dieser Halbchauffee, sondern lediglich zu der Talstraße von Mulda nach Zethau gegeben worden.

Die Einnahmen durch das Wegegeld betragen im Durchschnitt jährlich 1500 M. Es sind davon zu entlohnen zwei Wegegeldeinnehmer mit zusammen 350 M. Dazu kommt die Unterhaltung der Straßengeräte, weiter die Unterhaltung der Straße überhaupt.

Während nun die Gemeinden Weißenborn und Lichtenberg das Baukapital längst beglichen haben, hatte die Gemeinde Mulda dazu 15 000 M. aufgenommen, zuerst in der Sparkasse zu Frauenstein ohne Amortisation, dann aber im Landwirtschaftlichen Kreditverein zu Dresden mit einer Amortisation, die am 31. Dezember 1920 ihr Ende erreicht. Auf das wiederholte Ansuchen der drei petierenden Gemeinden ist von den Behörden eine Einigung dahin vorgeschlagen worden, daß die Wegegelder am 31. Dezember 1920 ihr Ende erreicht haben sollen. Seit dem 1. Januar 1913 ist bestimmt worden, daß die Gemeinde Mulda aus den Wegegeldern 850 M. erhält, das sind gerade die an den Landwirtschaftlichen Kreditverein zu zahlenden Zinsen. Während früher die Kosten für die zwei Wegewärter aus den Wegegeldeinnahmen bestritten wurden, geschieht das jetzt nicht mehr, und die Gemeinde Mulda muß ihren Anteil an diesen Kosten naturgemäß nun mit zahlen. Die Wegegeldeinnahmen haben keineswegs in den Jahren etwa die Zinsen für die aufgewendete Summe und die Unterhaltungskosten gedeckt, sondern die drei Gemeinden haben jedes Jahr noch einen nicht unerheblichen Zuschuß zahlen müssen. Es erscheint also die Behauptung in der Petition nicht richtig, daß bei einigermaßen regelrechter Wirtschaft die Baukosten längst getilgt sein müßten.

Außerdem ist nun auf Verlangen der Gemeinde Zethau eine Talstraße von Mulda nach Zethau gebaut worden. Die Gemeinde Mulda hat dazu das Land hergegeben und muß die Straße auch unterhalten. Zu dem Bau dieser Straße hat die Gemeinde Zethau 6000 M. beigetragen. Auf dieser Straße wird kein Wegegeld erhoben. Nun hat zwar die Gemeinde Zethau den Ausbau der Straße über Karlshöhe damals gewünscht. Dann würde der Weg nach dem Bahnhofs Mulda nicht durch die Wege-

geldeinnahme führen. Die Talstraße ist aber mit zur (C) Bequemlichkeit der Gemeinden Zethau, Randed und auch Helbigsdorf eben im Tale gebaut worden. Dadurch ist die An- und Abfuhr zum Bahnhofs viel leichter.

Wenn es in Anbetracht dieser ganzen Verhältnisse nun auch von vornherein als ausgeschlossen erscheint, daß die Holz- und Steinfuhren aus dem königlichen Staatsforstreviere Frauenstein und die Düngelkalkfuhren aus dem Kalkwerke in Hermsdorf vom Wegegeld befreit werden können, so ist doch die Frage in der Deputation eingehend erwogen worden, ob den drei Gemeinden nicht die Fuhren nach dem Bahnhofs Mulda vom Wegegeld befreit werden könnten. Der Ort Mulda hat entschieden durch den Bau der Bahn Freiberg-Moldau eine große Förderung erfahren. Er ist durch diesen Bau zur Sommerfrische geworden, und die drei Gemeinden sind mit ihrem ganzen Verkehr nun nach Mulda gewiesen. Das war zur Zeit des Baues der Halbchauffee noch nicht der Fall.

Wenn es nun auch für diese Gemeinden von einem gewissen Vorteil ist, daß sie am Bahnhofs Mulda ihre sämtlichen Güter zu- und abfahren können, so sind sie doch nun gezwungen, mit allen ihren Geschirren die Wegegeldeinnahme Mulda zu passieren. Es erscheint in Anbetracht der besonderen Vorteile, die Mulda durch die Bahn hat, doch als gerechtfertigt, daß die Einwohner der drei Gemeinden für die Fuhren zwischen ihren Gehöften und dem Bahnhofs Mulda von der Wegegeldeinnahme befreit werden. (D)

Wenn in den der Petition beigegebenen Akten behauptet wird, daß aus der Gemeinde Zethau der Wegegeldeinnahme Mulda jährlich 600 M. zufließen, so trifft das nach den Berechnungen des Gemeindeverbandes Weißenborn-Lichtenberg-Mulda nicht zu; denn er berechnet aus Zethau eine jährliche Einnahme von ungefähr 350 M. Daß dies ziemlich zutrifft, wird ja durch den Umstand bewiesen, daß die Gemeinde Zethau auf den Vorschlag des Verbandes, die Zethauer Fuhren im Jahre mit 500 M. zu fixieren, nicht eingegangen ist.

Wenn dann weiter der Landwirtschaftliche Verein zu Zethau in einer Eingabe an die Amtshauptmannschaft Freiberg behauptet, daß der von ihm benutzte Straßenstrakt seit vielleicht 12 Jahren nicht gebaut worden sei, so steht dem gegenüber die nachweisliche Behauptung des Verbandes, daß vor ganz kurzer Zeit dort Massenschutt vorgenommen worden sei.

Wenn weiter in derselben Eingabe behauptet worden ist, daß durch den Bau der Talstraße Mulda-Zethau die Gemeinde Zethau gezwungen worden sei, ihre 5 km lange Dorfstraße auf 7 bis 8 m zu verbreitern, so